

Behebung der Kriegschäden.

Von Oberbaurat Eduard Engelmann.

Die unendlich schweren Zeiten, die manche unserer Grenzgebiete infolge des Krieges durchmachen, sollen uns bei der Behebung von Schäden in keiner Weise eine Ueberraschung bringen oder unvorbereitet treffen. „Regieren“ heißt nicht nur „herrschen“, sondern auch „führen“, und dieser Führung bedarf es nunmehr in hervorragendem Maße, um aus den Kriegschäden auch wirtschaftlichen und dadurch ideellen „Nutzen“ zu ziehen und neues Leben aus den Ruinen erstehen zu lassen.

Der moderne Idealismus ruht auf realer wirtschaftlicher Grundlage. Unfruchtbarkeit und die Unfähigkeit längeren Bestandes würde allen noch so idealen Bestrebungen beschieden sein, die nicht in der Wirklichkeit, im wirtschaftlichen Leben fußen. Der moderne Sozialismus, dessen Bestrebungen in erster Linie die Staatsidee beinhalten: „Einer für alle und alle für einen“, das gilt es jetzt in einträchtigem Zusammenwirken dies- und jenseits der Leitha in Wirklichkeit umzusetzen.

Für diese scheinbare Riesenarbeit wird noch außerdem ein mächtiger Helfer in unserem treuen Verbündeten ersehen, der gleichen Aufgaben gegenübersteht. Es gilt: Notstandsarbeiten — zur ehemöglichsten Unterbringung und Versorgung der wirtschaftlich Schwächsten und Obdachlosen —, den Wiederaufbau ganzer Siedlungen — hier greift Heimatschutz und Verwertung der modernsten Errungenschaften des Siedlungswesens ein —, Verwaltungsreform — zur Vermeidung jener Schäden und wirtschaftlichen Hemmungen, die zu so vielfachen Opfern geführt haben —, endlich (und dies kann im Rahmen der Verwaltungsreform vor sich gehen) die Schaffung eines Grenzwalles durch Besiedelung verlassener oder im Aufwege erstandener Güter mit erprobten oder durch ihr Selbentum ausgezeichneten treuen Söhnen unseres Vaterlandes, durch Kriegerkolonien und Invalidengüter.

Daß eine derartig umfassende Aktion bei voller Anerkennung der Schaffenskraft österreichischer Beamten durch Verwaltungskörper allein nicht durchgeführt werden kann, wurde während des Krieges oftmals in fühlbarer Weise wahrgenommen. Man denke nur an das galizische und auch polnische Straßennetz und Verkehrsnetze. Es bedarf der Beihilfe aller opferbereiten, arbeitsfreudigen und durch ihre Vorbildung sowie Erfahrung dazu befähigten Elemente aller Interessentenkreise. Der freischaffende Baukünstler und Techniker wird ebenso wie der Kaufmann, der Industrielle und der Gewerbetreibende in der Lage sein, dem Staate zu nützen, jene Maßnahmen in Vorschlag zu bringen und bei deren Durchführung tatkräftig helfen zu können. Staat und Gemeinde einerseits und die vorgenannte freiwillige Helferschar andererseits werden aus dem Vollen heraus schaffen, unter Bedachtnahme auf die Mittel, die die Allgemeinheit aufzubringen hat, vorgehen und die Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bei der Arbeitsdurchführung gewährleisten.

Nicht ungesunder Eigennutz treibt jene Kreise an, die sich am 10. d. im Festsaale des Industriehauses zusammenfanden, um Kriegschäden beheben zu helfen. Es ist das staatsbürgerliche Pflichtbewußtsein, es ist Liebe zur Heimat und nicht zuletzt der Stolz auf die Erfolge ihrer Söhne in der Front, die sie ihre Stimmen erheben läßt, zum Rufe: Caveant consules! Diese Interessentenkreise, sie wollen hinter ihren Söhnen, die sie gern gegen den Feind ziehen ließen, nicht zurückstehen, sie wollen mitschaffen Schäden heilen und das Zusammenwirken aller zum Nutzen einer Minderheit, zum Wohle des gesamten Reiches, helfen zustandzubringen.

Die betroffenen Gebiete sind außerstande, selbst unter Verwendung aller ihnen zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte und Mittel sowie Baustoffe, in wünschenswert rascher und rationeller Weise eine verbesserte Wiederherstellung ihrer Heimstätten und Güter zu vollziehen. Die Heranziehung fremder Hilfskräfte, Mittel, Baustoffe dagegen muß naturgemäß nicht allein nach der Leistungsfähigkeit der gebietsfremden Kräfte erfolgen, sondern gerechterweise auch durch Heranziehung der künstlerischen, industriellen und gewerblichen Kräfte des Reiches.

Die Baustoffe müssen unter öffentlicher Kontrolle beschafft werden; dadurch wird jede Preistreiberei vermieden. Ein Rat erfahrener Künstler, Techniker, Kaufleute, Industrieller, Gewerbetreibender und Vertreter der Arbeiterschaft soll jene Richtlinien festsetzen, nach denen der Wiederaufbau erfolgen, dem Heimatschutz gedient und den baulichen Fortschritten in ökonomischer Weise Rechnung getragen werden kann. Dieselbe Körperschaft soll zur Verfügung stehen bei der Ueberschauung der Baudurchführung und Abrechnung. Jenes Schlagwort, das im Ausland zur Bezeichnung der besonderen Wirtschaft der zerstörten nördlichen Gebiete geprägt wurde, es muß endgültig der Vergangenheit angehören. Das Erbbaurecht bietet für die Schaffung wirtschaftlich unabhängiger Siedlungen und Bauerngüter die Grundlage für jene Krieger- und Invalidenheime, die, wie bereits erwähnt, nicht nur die stets bereite Grenzwachtschafft, sondern auch jenen Helfen Unterhalt und Arbeitsgelegenheit bietet, die, durch erlittene Verletzungen aus ihren Berufen gedrängt, umzulernen gezwungen waren.

Im Rufe jener Männer, die der Regierung zur Seite stehen und die aus allen Kreisen der Intelligenz hervorgegangen sind, wird jenes Heil erpriesen, das nicht nur den Unglücklichen und Heimatlosen ihr Leid vergessen machen, sondern ihnen und auch weiteren Kreisen durch

Schaffung verbesserter wirtschaftlicher Verhältnisse erhöhte Liebe zu ihrem Vaterland einflößen wird, das in der Stunde der größten Not mit der Hilfe nicht gezögert, sondern diese gerecht und reichlich gegeben hat nach dem Grundsatz: Viribus unitis!